

ren verpflichtet, und es schien am angemessensten, diese Angelegenheit dadurch zu beseitigen, daß dieses Grundstück erworben wurde. Der Erbauer ist früher aufgefordert worden, zwischen den beiden Orten Leipzig und Borna eine Zwischenstation zu errichten, wurde aber bald darauf aus dem Besitze derselben gesetzt. Uebrigens ist das Ministerium damit vollkommen einverstanden, daß die Veräußerung dieses Grundstücks erfolge, dem Domainenfonds die vollständige Summe dafür gewährt werde und die Postcasse die Differenz zu übertragen habe. Ueber die Erwerbung des Hauses auf der Seegasse gestatten Sie mir nur wenige Worte zu sagen. Ich bin den geehrten Mitgliedern der Kammer, die dafür sprachen, gewiß sehr dankbar, daß sie auf Punkt 5 einen besondern Werth legen und diesen als Veranlassung zu ihrer beifälligen Abstimmung bezeichneten. Ich versichere, daß es dem Ministerium unangenehm gewesen, nicht in der Lage gewesen zu sein, darüber bei dem letzten Landtage der geehrten Kammer noch eine Mittheilung machen zu können, aber das Ministerium hatte nur eine sehr kurze Frist zu seiner Entschliessung und mußte sich schnell fassen. Uebrigens möchte ich doch auch die Gründe, welche unter 2, 3 und 4 aufgeführt worden sind, nicht so ganz von der Hand weisen. Demungeachtet würde sich das Ministerium zum Ankaufe des Hauses nie entschlossen haben, wäre es nicht der festen Ueberzeugung, daß, sollte der Wiederverkauf des Hauses beschlossen werden, ein Nachtheil für den Staatsfiscus nicht entstehen würde. Denn gerade dieses Haus und seine ganze Umgebung bieten für den Speculanten in der That ein sehr reiches Feld dar, um einen bedeutenden Gewinn daran zu machen. Was in Beziehung auf die Forstgrundstücke gesagt worden ist, so habe ich nur auf eine Aeußerung zu erwidern, als sei es hauptsächlich darauf abgesehen, für die höhern Forstbeamten Dienstwohnungen zu erwerben, daß ich dem bestimmt widersprechen muß. Nein, das Absehen der Regierung ist vorzugsweise darauf gerichtet, den Revierverwaltern so bald als möglich Dienstwohnungen zuzuweisen; dahin ist das Bestreben fortwährend gegangen, und seit der Zeit meiner Verwaltung sind diese Wohnungen um circa 30 bereits vermehrt worden. Es ist in der That hart, bei einem so mäßigen Gehalte, wie die Revierverwalter beziehen, ihnen noch eine Ausgabe für Wohnungen aufzubürden; besonders hart ist es aber, wenn sie in einzelnen Fällen genöthigt werden, von dem Vorgänger ein Haus zu kaufen, und sich dadurch bei ihrer Anstellung mit einer nicht unerheblichen Schuld zu belasten. Was die Forstmeisterwohnungen anbetrifft, so liegt in der vorliegenden Mittheilung ein specieller Fall nicht vor, über den das Ministerium sich zu äußern hätte. Indessen will ich doch auf einige Aeußerungen, die in dieser Beziehung gefallen sind, etwas bemerken. Zuvörderst ist von der Forstmeisterwohnung, die in Schandau im Bau begriffen ist, die Rede gewesen. Das Ministerium liebt solche Baue nicht und verschiebt sie gern so lange als möglich; das ist allerdings auch in Beziehung auf den Bau in Schandau der Fall gewesen. Es ist eine Angelegenheit, die seit 10 Jahren schwebt. Das Ministerium hat fortwährend den Antrag auf Erbauung einer Wohnung zurückgewiesen, ja es ist so weit gegangen, zu erörtern, ob sich nicht

in der Nähe von Schandau vielleicht ein geeigneter Punkt fände, wo der Forstmeister gegen Miethe wohnen könnte. Es hat sich die Frage gestellt, ob die Forstmeisterei überhaupt nicht zu verlegen sei; diese hat aber aus dienstlichen Rücksichten verneint werden müssen. Man ist ferner bemüht gewesen, zu ermitteln, ob es nicht thunlich sei, den Forstmeister, wie bisher, zur Miethe wohnen zu lassen. Es fehlt aber an solchen Wohnungen in Schandau und hinsichtlich der Wohnung, in welcher der dermalige Forstmeister sich befindet, ist es sehr ungewiß, ob sie ihm ferner verbleiben würde. Die eigenthümliche Lage von Schandau wird es übrigens rechtfertigen, wenn für den Bauplatz ein allerdings enormer Preis gezahlt worden ist. Man darf aber nur einmal in Schandau gewesen sein, um sich zu überzeugen, wie außerordentlich schwer es ist, dort ein Grundstück zu erwerben, das der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt ist, und die Erwerbung des bezeichneten Grundstücks war mithin nicht zu vermeiden. Es ist ferner auf den Hauskauf hingedeutet worden, welchen das Ministerium für den Forstmeister in Auerbach gemacht hat. Schon längst ist die Nothwendigkeit anerkannt worden, den Forstmeister nicht mehr in Plauen, sondern in Auerbach wohnen zu lassen, weil er sich dort in der Mitte bedeutender Waldungen befindet, während bei Plauen nur einige Forstparcellen liegen. Welchen Weg hat das Ministerium nun eingeschlagen, um der Erbauung oder dem Ankaufe einer Forstmeisterwohnung zu entgehen? Es hat sich an einen mit den dortigen Verhältnissen genau bekannten, ganz zuverlässigen Beamten gewendet und ihn um seine Meinung darüber befragt. Er hat bestätigt, es sei dort keine passende Miethwohnung zu finden, und hat das bezeichnete Haus als das einzige passende befunden. Das Ministerium ist also in dieser Sache nicht ohne gründliche Erörterung verfahren, und es hat sich endlich zur Erwerbung des Hauses entschließen müssen.

Abg. Joseph: Die Widerlegung, welche meine Bemerkung von Seiten des Herrn Referenten und des Abgeordneten v. Thielau erfahren hat, veranlaßt mich, nochmals das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen. Der erste Punkt dürfte durch das zum größten Theil erledigt sein, was der Herr Finanzminister erwähnte, obgleich ich früher Veranlassung hatte, diese Bemerkung zu machen, da zwischen den „bedeutenden“ Grundstücken, bei welchen nach einer Bemerkung des Referenten öffentliche Aushietung stattfindet, und zwischen einigen „Quadratruthenfläche“ ein großer Zwischenraum liegt. Meine Bemerkung wegen der Posthalterei in Gruna war weniger darauf gerichtet, daß kein Grund zum Ankauf vorhanden gewesen sei, sondern mehr noch darauf, daß in dem Deputationsberichte nicht hinlängliche Gründe dafür zu finden sind. Außerdem habe ich zu beklagen, daß, wenn eine so kurze Zeit vor der Erbauung der Eisenbahn die Aufforderung zum Bau des Gebäudes erlassen worden ist, Voraussetzungen nicht genug bewiesen worden ist. Davon aber, daß in mittlern und solchen Städten, wo Forstmeisterwohnungen gebraucht werden, nicht ausreichende Logis vorhanden wären, kann ich mich nun und nimmermehr überzeugen; im Gegentheil habe ich aus mittlern Städten viele Klagen darüber gehört, daß